

(Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 68) Köln u. a. 2006, Böhlau, VIII u. 259 S., 12 Abb., ISBN 978-3-412-13005-3, EUR 29,90. – Gegenstand dieser Züricher Habilitationsschrift sind die Zusammenhänge zwischen Stadtgenese und Herrschaftsintensivierung im späten MA, Untersuchungsraum die ehemals habsburgisch dominierten Gebiete der Nordostschweiz, in denen im 13. und 14. Jh. ein besonders dichtes Netz von Städten oder Siedlungen mit städtischen Ambitionen entstand. Diesen Städten ist der erste von vier Hauptteilen der Arbeit gewidmet: Unter dem Begriff „Szenarien des Stadterwerbs“ erörtert St. die Rolle der ohne eigentlichen Gründungsakt entstandenen, aber von Beginn weg unter habsburgischer Ägide stehenden Städte Brugg, Bremgarten, Meienberg und Schwarzenbach und beleuchtet die Bedeutung der kyburgischen Städte Winterthur, Dießenhofen und Frauenfeld, die nach 1264 im Erbgang an die Habsburger kamen, sowie der durch Kauf erworbenen Städte Mellingen, Aarau, Lenzburg, Zug, Sursee, Willisau, Sempach, Freiburg i. Ü., Luzern, Aarburg und Grüningen für die Politik der Herrschaftsverdichtung. Besonderes Augenmerk gilt den Methoden landesherrschaftlicher Geldbeschaffung zur Finanzierung solch umfangreicher Erwerbungen mitsamt ihren wirtschafts- wie machtpolitischen Folgen, wozu besonders die Verpfändungen von Herrschaftsbefugnissen in den Städten eindruckliche Beispiele liefern. Im 14. Jh. kommt es nach spektakulären militärischen Erfolgen der jungen Eidgenossenschaft verbreitet auch zum „Stadtverlust“, doch kann St. zeigen, daß Habsburg-Österreich dadurch das Interesse an den Gebieten jenseits des Arlbergs nicht etwa verliert, sondern die Verluste (so etwa Willisau, Lenzburg und – besonders dramatisch – Weesen) durch wichtige neue Aquisitionen oder Neugründungen kompensieren kann: Mit Schaffhausen, Rheinfelden, Stein am Rhein, Rheineck, Altstätten und Sargans verstärkt Habsburg seine Position an Hoch- und Alpenrhein, und mit den beiden erst kurz zuvor durch Kauf erworbenen alten Kirchorten Elgg und Bülach, denen Herzog Leopold III. 1371 resp. 1384 das Winterthurer Stadtrecht verleiht, gelingt vorübergehend der Versuch, zwei wichtige Verkehrs- und Handelswege Zürichs unter die Kontrolle zu bringen und den Expansionsgelüsten dieser Stadt entgegenzuwirken. Der zweite Hauptteil („Städte und raumbezogene Herrschaftsausübung“) befragt das Habsburgische Urbar und weitere Quellen nach der Funktion der Städte im administrativen Gefüge des habsburgisch dominierten Territoriums, nach ihrer Bedeutung als Verwaltungsmittelpunkte, als militärische Festungen, als Residenzorte für die habsburgischen Landesherrn sowie als Instrumente zur Einbindung der Untertanen in den Herrschaftsraum. Im verfassungsrechtlich orientierten dritten Teil („Privilegierung“) wägt St. anhand der Verleihung von Stadt- und Marktrechten, fiskalischen und anderen Privilegien (besonders illustrativ sind hier die Privilegien der Winterthurer Stadtrechtsfamilie) Anteil und Gewicht bürgerlicher Interessen bei der Ausformulierung dieser Rechte einerseits sowie herrschaftliche Vorgaben und Vereinheitlichungsbemühungen andererseits sorgfältig gegeneinander ab und erweist die Ansicht der älteren Schweizer Forschung, die Habsburger hätten ihre Stadtbürger wie Eigenleute behandelt und schlechter gestellt als freie Bauern, als „stark überzogen“ (S. 108, vgl. auch S. 135). Der abschließende Teil „Herrschaft vor Ort“ vermag den Fokus nochmals zu verengen: In der Diskussion der einzelnen Befugnisse des Landesherrn in der Stadt, der Ämter, der